

Deutsche Telekom-AG hebt Umsetzungsverfügung zu Vivento, CC BP, auf

Der durch unser Büro vertretene Widerspruchsführer und Antragsteller wurde 2001 zu PMS versetzt. Dagegen legte er Widerspruch ein, verfolgte die Angelegenheit jedoch nach Zurückweisung des Widerspruchs nicht durch Klageerhebung weiter. Somit wurde er zwangsläufig Mitglied des Betriebs Vivento.

Nach vorheriger Anhörung setzte die DTAG ihn aus dienstlichen Gründen zur DTAG, Vivento, CC BP, für die Zeit vom 15.11.2006 bis zum 31.01.2007 um. Dort sollte er am Beschäftigungsort Bonn die Funktion eines Projektmanagers ausüben.

Dagegen haben wir Widerspruch eingelegt und wegen der Eilbedürftigkeit beim zuständigen Verwaltungsgericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt mit dem Ziel, der DTAG zu untersagen, den Mandanten bei Vivento, CC BP, zu beschäftigen.

Vorgetragen wurde im Wesentlichen, dass keine die Individualinteressen des Betroffenen berücksichtigende Auswahlentscheidung getroffen wurde, ein dienstliches Interesse für die Maßnahme nicht erblickbar ist und die Fahrstrecke von ca. 2 ½ Stunden bzw. die alternative Übernachtung am Einsatzort nicht zumutbar ist.

Die DTAG hat daraufhin die Umsetzungsverfügung aufgehoben und sich bereit erklärt, die Kosten des Widerspruchsverfahrens und des gerichtlichen Verfahrens zu übernehmen.